

# Nach der Sozialwahl 2011

## – Ergebnisse und Analysen –

Nancy West

Mit der konstituierenden Sitzung der Vertreterversammlung und der Wahl des Vorstandes am 4.10.2011 hat das Wahlverfahren zur Sozialwahl bei der Deutschen Rentenversicherung Bund fast seinen Abschluss gefunden. Mit der Feststellung des endgültigen amtlichen Endergebnisses durch den Wahlausschuss und mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 79 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) werden jetzt abschließend die Mitglieder der Vertreterversammlung und des Vorstandes mit ihren jeweiligen alternierenden Vorsitzenden in dieser Ausgabe bekannt gegeben.

### 1. Die neue Vertreterversammlung

Im vorläufigen amtlichen Endergebnis vom 17. 6. 2011<sup>1</sup> waren die Mitglieder der Vertreterversammlung, die durch das Ergänzungsverfahren nach § 60 Abs.1 i. V. m. § 59 Abs.1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) als gewählt gelten, noch nicht aufgeführt. Nach dem Grundsatz der Inkompatibilität endet die Mitgliedschaft in der Vertreterversammlung durch die Wahl in den Vorstand, die am Tag der konstituierenden Sitzung stattfindet. Die erforderliche Ergänzung der Vertreterversammlung erfolgt nach § 79 Abs.2 Satz 1 SVWO noch am selben Tag. Deshalb kann das endgültige amtliche Endergebnis erst nach der konstituierenden Sitzung der Vertreterversammlung mit der Wahl des Vorstandes und ggf. dem Ergänzungsverfahren feststehen.

Die Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund setzt sich ab dieser Legislaturperiode (§ 44 Abs. 5 Satz 3, 2. Halbs. SGB IV) aus fünfzehn Vertretern der Versicherten und Rentner und fünfzehn Vertretern der Arbeitgeber zusammen<sup>2</sup>. Für die Gruppe der Arbeitgeber wurde nur eine Vorschlagsliste von der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) eingereicht. Nach der Feststellung des Wahlausschusses der Deutschen Rentenversicherung Bund vom 4.1.2011 gelten die auf dieser Liste vorgeschlagenen Bewerber mit Ablauf des Wahltages am 1. 6. 2011 als gewählt<sup>3</sup>. Für die Gruppe der Versicherten fand nach der Entscheidung des Wahlausschusses wieder eine Urwahl statt, weil hier 14 Vorschlagslisten zur Wahl zugelassen wurden.

Das Ergebnis der Wahl der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund für die Gruppe der Versicherten zeigt Abb. 1.

29,44 % der Wahlberechtigten haben ihre Stimme abgegeben. Im Vergleich zur Sozialwahl 2005 mit 29,84 % hat sich die Wahlbeteiligung damit stabilisiert. Die Hauptursache dafür, dass keine höhere Wahlbeteiligung erreicht werden konnte, liegt zum einen in einem veränderten Demokratiebewusstsein jüngerer Generationen (Wählen wird nicht mehr als

Bürgerpflicht verstanden), zum anderen muss alle sechs Jahre erneut umfangreiche Aufklärungsarbeit im Hinblick auf die Selbstverwaltung, den Zweck der Sozialwahl und die Arbeit der Vertreter der Listen geleistet werden, um die Bereitschaft zur Teilnahme an der Wahl herbeizuführen.

### 2. Die neue Bundesvertreterversammlung

Die in die Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund gewählten Mitglieder sind gleichzeitig nach § 44 Abs.5 Satz 5 SGB IV Delegierte der Deutschen Rentenversicherung Bund in der Bundesvertreterversammlung. Diesem Gremium gehören weiterhin die Vertreter der Regionalträger und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See an. Auch in der neuen Legislaturperiode werden dort 60 Delegierte Entscheidungen in den gemeinsamen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung treffen.

### 3. Versand und Auswertung der Wahlunterlagen

Bereits in der Zeit vom 28. 2. bis 11. 3. 2011 wurde die Sozialwahl den Wahlberechtigten der Deutschen Rentenversicherung Bund durch ein personalisiertes Informationsschreiben angekündigt. Wie bei den vorhergehenden Wahlen konnte der Versand der Wahlvorankündigung auch zur Bereinigung fehlerhafter Adressdaten genutzt werden. Die an die Deutsche Rentenversicherung Bund aufgrund einer Vorausverfügung zurückgesandten 757 974 nicht zustellbaren Wahlvorankündigungsschreiben wurden zur entsprechenden Kennzeichnung der Versichertenkonten genutzt, so dass entweder die Wahlunterlagen gar nicht erst hergestellt und versandt wurden (neue Adresse nicht bekannt) oder mit der neuen Adresse erstellt und versandt werden konnten (neue Adresse

Nancy West ist Mitarbeiterin im Bereich Selbstverwaltungsangelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung Bund.

<sup>1</sup> BAnz Nr. 101 vom 8. 7. 2011, S. 2449.

<sup>2</sup> Mit dem „Gesetz zur Organisationsreform in der gesetzlichen Rentenversicherung“ aus dem Jahr 2004 ist die Zahl der Sitze halbiert worden.

<sup>3</sup> § 46 Abs. 2 SGB IV i. V. m. § 28 SVWO.

**Abb. 1: Ergebnis für die Gruppe der Versicherten**

Liste	Vorschlagsliste	%	Gewinn/ Verlust	Sitze
1	BfA-Gemeinschaft	37,17	-2,25	6
2	ver.di*)	12,72	+0,52	2
3	TK-Gemeinschaft**)	12,67	+2,84	3
4	DAK-Versicherten- und Rentnervereinigung***)	4,83	-1,62	0
5	Katholische Arbeitnehmer-Bewegung/Kolpingwerk Deutschland/ Bundesverband Evangelischer Arbeitnehmerorganisationen*)	5,00	-1,20	1
6	BARMER GEK – Versichertenvereinigung***)	5,11	-0,69	1
7	BARMER GEK-GEMEINSCHAFT**)	4,48	-0,45	1
8	Industriegewerkschaft Metall*)	4,41	+0,93	1
9	DAK Mitgliedergemeinschaft**)	3,11	+0,10	0
10	KKH-Versichertengemeinschaft**)	2,41	-0,37	0
11	dbb beamtenbund und tarifunion****)	3,05	+0,58	0
12	Deutscher Gewerkschaftsbund/Industriegewerkschaft Bauen- Agrar-Umwelt/Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie/ Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten*)	2,79	+0,70	0
13	Gewerkschaft der Sozialversicherung****)	0,97	+0,12	0
14	Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands****)	1,27	-0,13	0

\*)-\*\*\*\*) Kennzeichen der vier Listenverbindungen.

bekannt). Mit diesem Verfahren konnte nicht nur der Adressbestand der Deutschen Rentenversicherung Bund aktualisiert werden, sondern es wurde durch das Vermeiden unnötiger Aussendungen eine erhebliche Kostenersparnis erzielt.

Die Wahlunterlagen wurden von Amts wegen in der Zeit vom 11. 4. bis 21. 4. 2011 an 29 227 983 Wahlberechtigte versandt. Der Auftrag für die Herstellung und die Personalisierung wurde an die zur Bertelsmann-Gruppe gehörende Mohn media Mohn-druck GmbH vergeben. Der Versandt erfolgte durch die Deutsche Post AG. Die technische Abwicklung verlief reibungslos. Die Sozialwahl 2011 war wie in den vorangegangenen Amtsperioden der Selbstverwaltungen als Briefwahl durchzuführen<sup>4</sup>. Wahlberechtigte, die bis zum 12. 5. 2011 keine Wahlunterlagen erhalten hatten, konnten nach § 34 Abs. 4 SVWO einen Antrag auf Ausstellung der Wahlunterlagen stellen. Betroffen waren zum größten Teil Versicherte, die in den letzten Monaten um-

gezogen waren und deren neue Anschrift nicht bekannt war. Dass hiervon nur 356 Wahlberechtigte Gebrauch gemacht haben, zeigt, dass der Adressbestand der Deutschen Rentenversicherung Bund zum Zeitpunkt der Erstellung der Wahlunterlagen weitgehend mit den zutreffenden Anschriften der Versicherten übereingestimmt hat. Die Verbesserung des Adressbestandes ist auch eine Folge des regelmäßig zu versendenden Renteninformationsschreibens.

Personen, die geltend gemacht haben, keine Wahlunterlagen erhalten zu haben, für die jedoch eine Absendung an die zutreffende Anschrift erfolgt ist, waren nicht zur Antragstellung berechtigt. Anderenfalls wäre eine doppelte Stimmabgabe nicht auszuschließen gewesen. Insgesamt haben 29 006 677 Wahlberechtigte Wahlunterlagen für die Wahl der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund erhalten.

Die zurückgesandten Stimmzettel wurden mit Hilfe modernster Technik ausgewertet. Von den 8 539 048 Stimmzetteln, die die Deutsche Rentenversicherung

<sup>4</sup> § 54 Abs. 1 SGB IV.

Bund erreicht haben, mussten nur rd. 90 000 manuell ausgewertet werden. Diese Aufgabe wurde von ehrenamtlichen vom Wahlausschuss bestellten Briefwahlleitungen<sup>5</sup> übernommen. Die Briefwahlleitungen hatten nach dem Wahltag insbesondere die Aufgabe zu klären, ob eine Stimmabgabe gültig oder ungültig war. Nach § 56 Abs. 1 Nummer 3 SVWO ist die Stimmabgabe ungültig, wenn der Stimmzettel einen Zusatz oder Vorbehalt enthält. Der Wählerwille muss nach Nummer 5, a. a. O., zweifelsfrei erkennbar sein. Die Briefwahlleitungen mussten sich mitunter damit auseinandersetzen, dass auf dem Stimmzettel zunächst zwei Listen angekreuzt waren, dann jedoch eine Liste wieder gestrichen wurde. Im Ergebnis ist dann nur eine Liste angekreuzt und der Wählerwille ohne Zweifel erkennbar. Das Verwaltungsgericht Trier hat zu dieser Fragestellung ausgeführt, dass unter einem unzulässigen Zusatz eine über die Kennzeichnung des Wählerwillens hinausgehende Bekundung des Wählerwillens zu verstehen ist<sup>6</sup>.

Insgesamt waren 74 446 Stimmen ungültig. Davon konnten allein 23 413 Wahlbriefe wegen des verspäteten Eingangs bei der Deutschen Rentenversicherung Bund nach dem Wahltag nicht gewertet werden. Andere Ungültigkeitsgründe waren nach Angaben der Briefwahlleitungen überwiegend das Ankreuzen einer oder mehrerer Vorschlagslisten. Vereinzelt haben Wahlberechtigte ihren Unmut über politische Entscheidungen auf dem Stimmzettel hinterlassen, was die Ungültigkeit ihrer Stimme zur Folge hatte. Die Ungültigkeitsquote liegt mit 0,87% unter dem Wert des Jahres 2005. Damals waren 1,19% der Stimmen ungültig.

#### **4. Stabilisierte Wahlbeteiligung**

Die Wahlbeteiligung ist mit 29,44% gegenüber der Wahlbeteiligung des Jahres 2005 in Höhe von 29,84% weitgehend stabil. Im Jahr 1999 hatte die Wahlbeteiligung allerdings noch 39,34% betragen. Nach dem endgültigen Abschluss des Wahlverfahrens wird eine eingehende Analyse des Wählerverhaltens erfolgen. Darauf gründende Maßnahmen sollen helfen, die Wahlbeteiligung bei der nächsten Wahl weiterhin zu stabilisieren oder gar zu erhöhen. Dabei ist insbesondere angedacht, die öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen auch zwischen den Wahljahren fortzuführen.

#### **5. Öffentlichkeitsarbeit**

Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat die Öffentlichkeitsarbeit zur Sozialwahl gemeinsam mit den Ersatzkassen, bei denen ebenfalls eine Urwahl stattgefunden hat, durchgeführt. Auch wenn Unterschiede bei der Ausgestaltung der Selbstverwaltung in der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen Rentenversicherung bestehen, hat sich eine gemeinsame Informationskampagne schon wegen des übereinstimmenden Wahlaufrufs angeboten. So haben, wie auch im Jahr 2005, die BARMER GEK,

die DAK, die Techniker Krankenkasse, die KKH-Allianz und die hkk sowie in koordinierender Funktion der Verband der Ersatzkassen e.V. gemeinsame Aufklärungs- und Werbemaßnahmen zur Sozialwahl 2011 verabredet. Das wichtigste Anliegen der Versicherungsträger war es dabei, die wahlberechtigten Versicherten über die Möglichkeit der demokratischen Mitbestimmung durch aktive Stimmabgabe zu informieren.

#### **6. Themen und Anfragen der Wahlberechtigten im Wahlbüro und bei der von der Deutschen Rentenversicherung Bund eingerichteten Sozialwahl-Hotline**

Bereits zu den Sozialwahlen in den Jahren 1999 und 2005 hatte die Deutsche Rentenversicherung Bund (damals Bundesversicherungsanstalt für Angestellte – BfA) eine kostenlose Telefon-Hotline eingerichtet, die von den Wahlberechtigten gut angenommen wurde. Unter der gebührenfreien Telefonnummer 0800 01 06 2011, die sich am Datum des Wahltages orientierte, standen vom 28.2.2011 bis 30.6.2011 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr geschulte Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung Bund für alle Fragen rund um die Sozialwahl 2011 zur Verfügung. Ferner wurden Briefe und über das Internet gestellte Fragen beantwortet.

Rd. 50 000 Anrufe und damit etwa doppelt so viele wie bei der letzten Sozialwahl konnten von der Sozialwahl-Hotline entgegengenommen werden. Während der Versandwellen – Wahlvorankündigung 28.2. bis 11.3.2011, Wahlunterlagen vom 11. bis 21.4.2011 – konnten am Tag mehr als 2 000 Anrufer gezählt werden. 37,5% der Anrufenden forderten auf diesem Weg die Broschüre „Die Listen stellen sich vor“ an. Weitere Schwerpunkte waren die Anforderung der Wahlunterlagen und Anschriftenänderungen. In vielen Gesprächen konnten die Teilnehmer über die Hintergründe der Sozialwahl und der sozialen Selbstverwaltung aufgeklärt werden.

Rd. 2 450 Anfragen wurden schriftlich beantwortet, davon etwa 1 450 per E-Mail. Neben der Anforderung der Broschüre „Die Listen stellen sich vor“ und Anschriftenänderungen konzentrierten sich die Anliegen auf die Fragen „Warum wählen?“, „Wie wird man Kandidat?“, „Was kostet die Sozialwahl?“, „Darf ich bei meiner Krankenkasse und bei der Deutschen Rentenversicherung Bund wählen?“ und „Wieso schickt die Deutsche Rentenversicherung Bund nicht alle Unterlagen auf einmal?“. Auch wurde die Sozialwahl von vielen Versicherten und Rentnern zum Anlass genommen, persönliche Anliegen vorzubringen. Es wurde die Öffentlichkeitsarbeit der zur Wahl stehenden Organisationen angesprochen und

<sup>5</sup> § 5 SVWO, insgesamt wurden 24 Personen zu Mitgliedern der ehrenamtlichen Briefwahlleitungen bestimmt.

<sup>6</sup> Urteil vom 27.1.2005, 1 K 1116/04, TR.

die fehlende Information im Vorfeld in Bezug auf das Verfahren zur Einreichung der Vorschlagslisten bemängelt. In Zusammenarbeit mit dem Büro des Bundeswahlbeauftragten konnte in den zuletzt genannten Fällen konkret auf die Insertion der Wahlausschreibung vom 1. 4. 2011 in der, ggf. regionalen, Tagespresse hingewiesen werden. Auch hat die Deutsche Rentenversicherung Bund bereits ab September 2010 über die Hintergründe zur Sozialwahl ausführlich auf ihren Internetseiten informiert.

---

<sup>7</sup> § 79 Abs. 5 SVWO.

## **7. Formeller Abschluss des Wahlverfahrens**

Der Bundeswahlbeauftragte hat von der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses nach der konstituierenden Sitzung der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund eine Abschrift erhalten<sup>7</sup>. Das Verfahren für die Sozialwahl 2011 hat damit auch seinen formellen Abschluss gefunden. Die Sitze in den Selbstverwaltungsorganen sind besetzt; die XI. Amtsperiode hat begonnen. Die von den Versicherungsträgern und den Beteiligten gewonnenen Beobachtungen und Erfahrungen werden in den Schlussbericht des Bundeswahlbeauftragten einfließen.